Stand: 10.08.2017 Verantwortliche: Prof. Dr. N. W. Mitzel; Prof. Dr. B. Hoge Arbeitsbereich: Laborbereiche E4/F1

# Betriebsanweisung

gemäß § 12 Abs. 2 BetrSichV





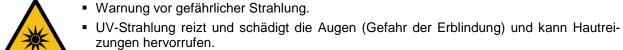
#### **Anwendungsbereich**

Diese Betriebsanweisung gilt für den Einsatz von UV-Lichtquellen in photochemischen Reaktionen oder bei der Betrachtung von Dünnschichtchromatogrammen mit Hilfe einer UV-Lampe.

#### Gefahren für Mensch und Umwelt













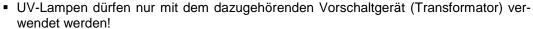
- Warnung vor heißen Oberflächen.
- Warnung vor elektrischer Spannung.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

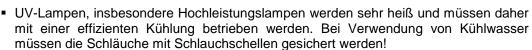




- (UV-)Schutzbrille und ggf. Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen!
- Gebrauchsanweisung beachten!









- Nicht in die angeschaltete UV-Lampe schauen! Belichtungsapparaturen abdecken; lichtdichte und nicht brennbare Ummantelungen (z. B. Aluminiumfolie) verwenden!
- Bei ozonentwickelnden Hochleistungslampen muss im Abzug oder mit einer wirksamen Quellenabsaugung gearbeitet werden!
- Ungeprüfte Geräte nicht in Betrieb nehmen!

## Verhalten im Gefahrfall oder bei Störungen

Bei technischem Defekt Gerät bzw. dessen Netzteil ausschalten, ggf. Raum sofort verlassen und Tür schließen.







- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Bei Verbrennungen mehrere Minuten mit kaltem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Bei Verblitzen der Augen diese durch eine breite Binde ruhigstellen und verletzte Personen in die Augenklinik bringen lassen.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen.
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.

Notruf: Haustelefon **112** Mobiltelefon **2 0521 106 112** 

Giftnotruf Universitätsklinik Bonn: 2 0228 19240 Augenklinik Bielefeld-Rosenhöhe: 2 0521 9438503

## **Instandhaltung/Entsorgung**

Für Instandhaltungsarbeiten dürfen nur Originalteile oder solche Teile verwendet werden, die in Werkstoff und Gestaltung den Originalteilen entsprechen. Die Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von eingewiesenen und befugten Personen durchgeführt werden.

Defekte Quecksilberlampen sind Sondermüll, sie sind als Quecksilberabfall der zuständigen Stelle zu übergeben. Defekte Geräte und anfallende Abfälle entsprechend der Richtlinien der Fakultät für Chemie entsorgen.

Datum: erstellt:

10.08.2017 Dr. J.-H. Lamm / Dr. A. Mix, AD

geprüft / freigegeben:

gez. Prof. Dr. N. W. Mitzel, Prof. Dr. B. Hoge, Dipl.-Ing. T. Rüscher, Sicherheitsingenieur